

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko

Pius VII. und Leo XIII.

II. (Schluß.)

Ueber die Trennung von Staat und Kirche läßt der hl. Vater sich so vernehmen:

„Weil dort, wo die Religion von der bürgerlichen Gesellschaft getrennt und die Lehre und die Autorität der göttlichen Offenbarung verschmährt wurde, der natürliche Begriff der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechtes verdunkelt wird und verloren geht und die materielle Gewalt an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechtes tritt, so ist es klar, warum manche Menschen, die sichersten Prinzipien der gesunden Vernunft mißachtend und hintenansetzend, auszurufen wagen: der Wille des Volkes, kund gegeben durch die sog. öffentliche Meinung oder auf irgend eine andere Weise, begründet das oberste Gesetz, unabhängig von jedem göttlichen und menschlichen Rechte und in der politischen Ordnung haben die vollendeten Thatsachen gerade dadurch, daß sie vollbracht sind, Rechtskraft. Wer aber sieht und fühlt nicht deutlich, daß die menschliche Gesellschaft, losgelöst von den Banden der Religion und des wahren Rechtes, keinen andern Zweck mehr verfolgt, als die Erwerbung und die Anhäufung von Reichthümern und keinem andern Gesetz in ihren Handlungen mehr folgt, als der ungezügelmten Begierde des Herzens, den eigenen Lüsten und Vortheilen zu dienen.“

„Eine Schwierigkeit, so fährt der hl. Vater fort, stellt sich indeß dar: diese Republik, erklärt man, ist von so antichristlichem Geist befeelt, daß die ehrenhaften und noch vielmehr die katholischen Männer dieselbe im Gewissen nicht annehmen dürfen. Das gerade hat die Meinungs-Verschiedenheiten hervorgerufen und dieselben verschärft. Man hätte diesen bedauernswerthen Zwiespalt vermieden, wenn man es verstanden hätte, sorgfältig auf den bedeutenden Unterschied zu achten, der zwischen den bestehenden Gewalten und der Gesetzgebung besteht. Die Gesetzgebung ist in dem Grade von den politischen Gewalten und deren Form verschieden, daß unter einer Regierung, welche ganz vortrefflich ist, die Gesetzgebung ganz erbärmlich sein kann, während auf der andern Seite unter einer Regierung, deren Form sehr unvollkommen ist, eine vortreffliche Gesetzgebung vorhanden sein kann.“

Der hl. Vater gibt auch die Ursache an, worin dieser Unterschied liegt: die Eigenschaft der Gesetze hängt mehr von der Beschaffenheit der Regenten, als von der Regierungsform ab.

In einer Republik werden weise und gute Vorsteher gute Gesetze erlassen und ein gutes Volk gute Vorsteher wählen; und in einer Monarchie wird ein schlechter Regent schlechte Gesetze erlassen und schlechte Beamte wählen. Also nicht die Regierungsform, sondern der Regent macht die öffentlichen Zustände besser oder schlechter. Darum fordert der Papst alle Gutgesinnten in Frankreich auf, „mit Hintansetzung aller Voreingenommenheit für diese oder jene Staatsform, welche im Verlauf von Jahrhunderten in Frankreich sich abgelöst haben, wie Ein Mann zusammenzustehen, um mit allen gesetzlichen und ehrenhaften Mitteln die fortschreitenden Mißbräuche der Gesetzgebung zu bekämpfen.“

Die republikanische Verfassung hat vor der monarchischen den Vorzug, daß dort die Regenten bekämpft werden können, ohne daß die Verfassung bekämpft wird; in der Monarchie richtet sich der Widerstand gegen den Monarchen auch gegen die Monarchie. Die Republik erlaubt eine Verfassungsänderung und einen Regentenwechsel auf gesetzlichem Wege. Eine Monarchie kann ohne Revolution nicht beseitigt werden.

Was wird mit dem Vorgehen der fünf Cardinäle und mit demjenigen des hl. Vaters erreicht? Ist die Stimmung in den Regierungskreisen friedlicher und das Urtheil der kirchenfeindlichen Presse schonender und gerechter geworden? Der hl. Vater und die Cardinäle erklären: „Hebt die kirchen- und religionsfeindlichen Gesetze auf; laßt uns Katholiken Luft und Licht; ehrt unsern Glauben, wenn er auch nicht der eurige sein sollte; gestattet dem Glauben dieselbe Freiheit, wie dem Unglauben. Die Religions- und Gewissensfreiheit sei eine Wahrheit und gelte nicht nur der linken, sondern auch der rechten Seite. Braucht die euern Händen vom Volke anvertraute Staatsgewalt zum Schutze, nicht zum Untergang der katholischen Kirche. Unter dieser Bedingung, aber auch nur unter dieser, werden und können wir zur Republik uns bekehren und mit euch an dem Ausbau der Verfassung und an der Arbeit für das Wohl, für die Ehre und die Größe unseres theuern Frankreich arbeiten. Wir sind nicht Gegner der Republik, sondern nur Gegner der Ausschreitungen, die im Namen der Republik geübt werden; wir sind nicht euere persönlichen Feinde, sondern nur Feinde der Ungerechtigkeit, womit man uns unterdrückt; wir streiten nicht gegen euch, sondern nur gegen das Unrecht.“

Wie wird liberaler Seite diese Sprache der Cardinäle und des hl. Vaters aufgenommen, gedeutet und beantwortet? Man deutet die Sprache so: Ihr, Katholiken, unter-

werft euch der Republik, aber trachtet sie bald möglich zu stürzen. Ihr anerkennt offen die Regierungsform, aber untergräbt im Geheimen die Regierung und mit ihr die Regierungsform. Ihr stellt euch offen als Freunde der Republik, um insgeheim als Feinde derselben sie zu unterwühlen.

Was sagt das Ministerium?

Der Minister-Präsident sprach in der Kammer das inhaltsschwere Wort: „Für uns ist die Republik nicht nur eine Staatsform, sondern sie stellt die Gesamtheit der Einrichtungen dar, welche auf der französischen Revolution fußen,“ d. h.: Ihr müßt die Republik nehmen, wie sie ist, wie sie jetzt ist, wie wir sie haben wollen und wie sie vor hundert Jahren gegründet worden ist. Wir kennen nur Eine Republik, nicht zweierlei; wir kennen nur eine liberale, antiklerikale, antikatolische Republik und keine andere. Wir kennen nur Eine Republik, die freie, selbstständige, von keiner fremden und keiner höhern Macht abhängige Republik mit ihrer absoluten Staatsgewalt. Diese müßt ihr annehmen oder keine. Ihr müßt sie von uns annehmen, wir nehmen sie nicht aus euren Händen Entweder keine, oder unsere Republik.

Und die Sprache des hl. Vaters, wie wird diese gedeutet? Der Minister-Präsident spendet dem hl. Vater ein warmes Lob, weil er „die französischen Bischöfe angewiesen habe, sich der Landesregierung zu unterwerfen.“ Das ist in dieser Ausdehnung gesagt, gar nicht wahr. Der hl. Vater sagt einfach: Anerkennt die gegenwärtige Staatsform, die das Land nach schweren Stürmen angenommen hat, die einzige, die unter gegenwärtigen Umständen möglich ist. Aber wehrt euch gegen Ausschreitungen und Ungerechtigkeiten der Machthaber, gegen eine ungerechte Gesetzgebung mit allen gesetzlichen und ehrbaren Mitteln.

Eine unbedingte Resignation ohne Vorbehalt auf Gnade und Ungnade hat der hl. Vater nicht empfohlen, nicht empfehlen können, ohne mit sich und mit dem Evangelium in Widerspruch zu kommen.

Allein diese Resignation wird verlangt und diese kann kein Katholik, kein Christ leisten. Graf de Mun hat in seinem Briefe an P. Didon mit voller Entschiedenheit diese Resignation zurückgewiesen und auch die Republik, wie sie gegenwärtig ist.



Aphorismen

über die positiv irreligiöse, die konfessionslose und die christliche Schule, zur Anregung des Nachdenkens.

(Fortsetzung.)

7. Was ist natürlicher, als daß ein Lehrer sich um die Gesundheit, den Fleiß, die Fortschritte seiner Schüler kümmere und bei Gelegenheit sich mit ihnen darüber unterhalte? Was ist also ebenfalls natürlicher, als daß ein christlicher Lehrer, wenn der Anlaß gegeben ist, zu seinen christlichen Schülern von ihrer Religion, von der Frömmigkeit, von dem Empfange der heiligen Sakramente spreche? Und doch, der Lehrer der

konfessionslosen Schule thut das nicht und darf es laut Gesetz nicht thun! Er setzt sich daher nicht nur mit sich selbst in Widerspruch, sondern bewirkt, daß die Kinder alles Interesse, alle Freude an ihrem Glauben verlieren.

8. Der Lehrer ist dem Schüler ein Vorbild, sowohl weil es seine Thätigkeit mit sich bringt, als auch weil der Schüler geneigt ist, ihn als ein solches anzusehen. Soll aber der Lehrer dem Schüler ein Vorbild im Streben nach Wissen, in der Erlangung von Wissenschaft, in der Uebung natürlicher und bürgerlicher Tugenden sein, dagegen in der Annahme des unnatürlichen Glaubens und in der Pflege des übernatürlichen Lebens ein solches nicht sein dürfen? Welch ein Widerspruch!

9. Wie man, wenn die Pflanzen wegen Ueberfluß an Feuchtigkeit und wegen Mangel an Sonnenwärme zu Grunde gehen, mit aller Gewißheit es diesem Ueberfluß und diesem Mangel zuschreiben kann und muß, daß die Pflanzen zu Grunde gehen, trotzdem noch andere Ursachen dazu mitwirken mögen, so kann und muß man auch die bösen Wirkungen der konfessionslosen Schule dieser mit aller Gewißheit zuschreiben, wenn auch manches andere zu denselben beiträgt.

10. Durch den konfessionslosen Unterricht, verbunden mit einem Religionsunterricht, der außer der Schule und in den freien Stunden erteilt wird, wird in der Seele des Kindes eine Art Dualismus erzeugt, welchem sein Glaube nothwendig zum Opfer fallen muß. Einerseits nämlich ist es beständig der Zeuge der Kundgebungen jenes praktischen Atheismus, der in der konfessionslosen Schule die Herrschaft führt; anderseits wird ihm die katholische Lehre nur zwei oder drei Stunden in der Woche vorgetragen. Wenn nun gar keine Verbindung zwischen diesem zwei- oder dreistündigen Unterricht in der Religion und dem täglichen fünf- bis sechsstündigen konfessionslosen Leben der Schule besteht, wenn auch der gebildete Erwachsene schon Mühe hat zwischen zwei Ansichten die richtige zu erkennen, wenn es Erfahrungsthatsache ist, daß der Mensch, der sich selbst überlassen ist, sich regelmäßig für jene Ansicht entscheidet, die seinen Leidenschaften schmeichelt, müssen da nicht die meisten Kinder, welche die konfessionslose Schule besuchen, den Glauben verlieren, muß es nicht eine Ausnahme sein, wenn das eine oder das andere demselben treu bleibt? Thatsachen, welche die Richtigkeit dieser Behauptung beweisen, werden in Fülle vorhanden sein, wenn nach einigen Jahrzehnten die konfessionslose Schule ihre Wirkungen und Früchte offenbart. Uebrigens fehlt es jetzt schon nicht an solchen. Man achtet aber nur auf die äußern Fehler und jammert über Grobheit, Frechheit, Genußsucht der Kinder; wie muß es aber erst in ihren Seelen aussehen, wenn weder Eltern, noch Lehrer, noch Polizei ihnen Furcht einflößen!

11. Die konfessionslose Schule ist an sich nothwendig gottlose Schule. Denn worauf wollte der konfessionslose Staat, in dem die konfessionslose Schule herrscht, sich stützen, um den Glauben an Gott von Lehrern und Kindern zu fordern? — Auch angenommen, ein Mensch, der keiner Confession angehört, glaube wirklich an Gott, so wird dieser Glaube ein rein natürlicher, oder vielmehr ein Wissen

von Gott und kein Glaube sein, weil der Glaube nicht ist ohne Akte des Glaubens, die außerhalb der Confession aber unterbleiben. — Ferner ist eben der Glaube an Gott nicht fest ohne Übung der Religion; gerade diese Übung ist aber in der confessionslosen Schule unmöglich, weil sie nur innerhalb der Confession stattfindet. — Was ist endlich: an Gott glauben? Auch ihn lieben, ihm dienen, u. s. w. Allein der Dienst Gottes ist aus der confessionslosen Schule ausgeschlossen. — Natürlich gelten diese Ausführungen von der confessionslosen Schule an sich.

12. Es ist mir aufgefallen, daß gestern bei der Rückkehr der Fronleichnamsprozession in die Kirche die Knaben sich nicht verneigten, als das Allerheiligste an ihnen vorbeiging. Sie schauten dem Zuge zu, wie man einem Schauspiel zusieht. Offenbar war ihnen der Gedanke nicht gegenwärtig: Jesus ist da und geht vorbei. Woher dieser Mangel an Lebendigkeit des Glaubens? Gewiß nicht von dem Mangel an gutem Religionsunterricht; dieser wird hier sehr gut, eifrig und regelmäßig erteilt. Daher also, daß die Kinder eine confessionslose statt einer katholischen Schule besuchen, die hier nicht besteht.

(Schluß folgt.)



Das Walten Gottes in den Missionen.

(Corresp. aus dem Margau.)

Es läßt sich nicht läugnen, daß in der neuesten Zeit überall ein lobenswerther Eifer herrscht für die Befestigung und Entfaltung katholischen Lebens und Wirkens. Wir entnehmen aus verschiedenen Zeitschriften, daß besonders auf dem Gebiete der inn- und ausländischen Missionen ein reger Eifer entfaltet wird. Unter den Missionshäusern, die sich besonders für die ausländische Propaganda bethätigen, ragt vor Allen die großartige Anstalt in Steyl in Holland hervor. Vor wenigen Tagen erhielt der Schreiber dieser Zeilen einen Brief von einem jungen Missionär dieser Anstalt, der vor drei Jahren die Gymnasialstudien in R. glänzend absolviert hatte und sich sofort entschloß, dem Berufe eines Missionärs sich zu widmen. In der Voraussetzung, daß es den Lesern der „R. Z.“ angenehm sein wird, über die Verhältnisse und Ziele obgenannter Anstalt Näheres zu vernehmen, erlaube mir hier den größern Theil dieses Briefes zur Kenntniß zu bringen.

„Bereits drei Jahre sind dahingeschwunden“, beginnt der junge Mann, „daß ich von meinen heimathlichen Fluren geschieden bin, um in unbekannten Fernen mein Glück zu suchen. Wichtige Ereignisse sind seit jener Zeit in meinem Leben vorgekommen, welche mir zur Richtschnur dienten für meinen künftigen Lebensberuf und in mir zugleich die Ueberzeugung wachriefen, daß nur in den Missionen mein Feld sei, auf welchem ich als Nachfolger unseres I. Heilandes in segensreicher Arbeit für das ewige, himmlische Jerusalem Seelen retten und mein eigenes, ewiges Heil wirken könne. Priester wollte ich werden um jeden Preis. Als Weltpriester könnte ich mit Gottes Gnade allerdings viel Gutes wirken, aber alles

Gute, was ich vollbringen würde, werden ebenso gut Andere verrichten, wenn ich auch nicht da bin; hingegen in den Missionen der gewaltigen Atlantis werden immerhin nur Wenige die verlorenen Schäflein, für welche der I. Heiland auch sein kostbares Blut vergossen, dem guten Hirten zuführen. Darum will ich Missionär werden, um auch dereinst als ein Priester im Weinberg des Herrn meinen Platz auszufüllen.

Was unsere Genossenschaft und unsern Studiengang betrifft, erlaube mir Folgendes zu berichten. Unsere Genossenschaft hat den Namen: „*Societas verbi divini*“ und wurde im Jahre 1875 von dem Priester Arnold Janssen aus der Diözese Münster unter unsäglichen Schwierigkeiten in Steyl in Holland gegründet. Gegenwärtig besitzt unsere Genossenschaft außer Steyl noch die Häuser St. Gabriel bei Wien und St. Rafael in Rom und ein viertes ist im Bau begriffen in Schlesien bei Reisse; daselbst angekaufte Landgut beträgt 120 Morgen.

Was nun unsere Studien betrifft, so sind dieselben ganz genau dem alten Jesuitenlehrplan nachgebildet, ebenso auch unsere Regeln denen des Jesuitenordens, die bis in's Kleinste mit denselben übereinstimmen. Die Gymnasialstudien werden in Steyl absolviert, während in St. Gabriel Philosophie, nach dem hl. Thomas von Aquin, und zugleich eine Erweiterung der Physik, Rhetorik, der Chemie, Geologie, Botanik u. s. w. in zweijährigem Kursus absolviert werden; die ganze Lehrmethode bewegt sich in akademischen Formen. Nach Absolvierung des zweijährigen Lyzeums folgt ein gründliches vierjähriges Studium der Theologie des hl. Thomas von Aquin. Alle unsere Professoren haben in Rom an der Propaganda theils in der Philosophie, theils in der Theologie des hl. Thomas den Dr.-Grad erworben, zu welchem Zwecke auch unser Kollegium St. Rafael in Rom errichtet wurde. Da wir vielleicht schon nach einigen Jahren auch innere Missionen besitzen werden, so sind wir sozusagen genöthigt, uns eine recht gründliche Wissenschaft anzueignen. Je wissenschaftlicher ein Priester gebildet ist, desto segensreicher wird auch sein Wirken sein. Zu unsern zwei Missionen in China und Süd-Amerika haben wir vor einigen Wochen noch eine dritte in Afrika erhalten, nämlich im deutschen Schutzgebiete Tona; nächste Woche schon werden zwei Hochw. Herren dorthin abreifen.“

So lauten die Worte des talentvollen jungen Mannes, der gegenwärtig den philosophischen Studien obliegt und der s. Z. als Gymnasialstudent in R. durch sein gewandtes Benehmen und sein stets frohes und heiteres Gemüth die Aufmerksamkeit auf sich zog. Der I. Gott erhalte ihn wohl und gesund und schenke ihm die Gnade einer künftigen segensreichen Wirksamkeit.



Freiheit der Wissenschaft.

Widerprüche.

Mit dem größten Abscheu werden Dynamitisten allgemein beurtheilt und mit vollem Rechte.

Kann man sich eine größere Bosheit denken, als diejenige

eines Menschen, der ein ganzes Haus in die Luft sprengt und damit das Leben von Menschen gefährdet, die ihm nie etwas Leides zugefügt haben, die er persönlich nicht einmal kennt, unter denen sich unschuldige Kinder, schwache Frauen, Wehe-mütter, greise Männer befinden? Der Mörder, der sich an seinem Todfeind vergreift, der ihn in's Unglück gestürzt hat, der Räuber, der den Wanderer überfällt, haben doch einen Entschuldigungsgrund für sich; der Erstere rächt sich für erlittenes Unrecht, der Letztere ist vielleicht durch Noth bedrängt. Aber welche Entschuldigung hat der Verbrecher, der das Böse um des Bösen willen thut und am Zerstören fremden Lebens und Glückes eine diabolische Freude hat? Das ist die Natur des Teufels, daß er das Böse als solches und weil es böse ist, liebt und übt, daß es seine Lust ist, zu zerstören und zu zernichten.

Aber gibt es nicht Leute, welche gefährlicher wirken, als diese Dynamitisten? Es sind die Männer, welche jene Grundsätze in Wort und Schrift verbreiten, die zu diesen Verbrechen führen; es sind die Professoren an unsern Hochschulen, welche, vom Staate besoldet, den Materialismus und Atheismus von der Lehrkanzel herab offen ihren Schülern vortragen; es sind jene Leute, die in der Tagespresse und in Druckschriften den Glauben an Gott und an die ewige Vergeltung im Jenseits mit Spott behandeln und damit den Grund legen zu den Verbrechen, welche heute der Gegenstand des Schreckens sind.

Die Verführten werden verabscheut und bestraft, die Verführer sind geehrt und vom Staate bezahlt. Die giftigen Früchte werden verwünscht; die Wurzeln und der Same, woraus diese Früchte herauswachsen, dürfen ohne Widerstand sogar auf Kosten der Gesellschaft in die Erde gelegt werden, damit sie in's Kraut schießen. Welcher Widerspruch! Grundsätze und Handlungen verhalten sich zu einander, wie der Same zur Frucht, wie die Wurzel zum Baume, wie die Ursache zur Wirkung, wie das innere Wesen zur äußern Erscheinung. Unter dem Schild der Freiheit der Wissenschaft greifen an und bespötteln atheistische Professoren die Religion und in und mit der Religion auch die Moral und zerstören geradezu das Motiv, das uns vom Verbrechen zurückhält. Denn wenn es keinen Gott gibt, so gibt es auch kein sittliches Gesetz, dann ist das Staatsgesetz das einzige Gesetz, das aber mit schlauer Berechnung umgangen werden kann. Wenn es keinen Gott gibt, so gibt es auch keinen Richter, keinen ewigen Vergelter, keine Belohnung und keine Bestrafung im Jenseits; mit dem Tod hört Alles auf; dann ist die vom Staat auf das Verbrechen gesetzte Strafe die einzige, die man zu fürchten hat; allein dieser weiß der schlaue Verbrecher sich zu entziehen; nur der dumme läßt sich erwischen. Am Ende hilft ein Schuß, ein Sprung in's Wasser, ein Quantum Morphinum und erlöst ihn vom Zuchthaus. Also das vorzüglich und einzig sichere Motiv, das uns vom Verbrechen zurückhält, die Furcht vor der Strafe in der Ewigkeit, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, worauf sich jene Furcht stützt, läßt der Staat von seinen Lehrkanzeln herab durch die von ihm angestellten und bezahlten

Professoren besudeln, bespötteln, bekämpfen. Es wird in den Tempeln von den christlichen Lehrkanzeln herab der Glaube an Gott und Christus, an einen ewigen Richter, an ein ewiges Leben dem gläubigen Volk verkündet und zu gleicher Zeit den Söhnen desselben Volkes von den staatlichen Lehrkanzeln herab das christliche Evangelium als Thorheit und Unsinn bestritten. In den niedern Volksschulen wird den unmündigen Kindern die Lehre von Christus, dem Sohne Gottes, von seiner übernatürlichen Geburt, von seinem hl. Leben, von seinem Leiden und Opfertode für uns, von seiner Auferstehung und Himmelfahrt gelehrt und sein hl. Gesetz dem Gemüthe nahe gelegt; dagegen wird öffentlich unter dem Schild der Preßfreiheit dieses den Kindern verkündete Evangelium vor Groß und Klein als Thorheit belacht und bespöttelt. Was Wunder, daß der Unglaube immer mehr sich verbreitet und damit auch das Verbrechen?

Welche unbegreifliche Widersprüche! Für Gefängnisse, für Straf- und Zuchthäuser gibt der Staat große Summen aus und zu gleicher Zeit besoldet er öffentliche Lehrer, welche diese theuren Anstalten bevölkern. Die Polizei kostet den Staat schweres Geld, um Verbrechen zu hindern, zu entdecken, zu bestrafen und Personen und Eigenthum zu schützen; aber die innere Polizei des Gewissens und den sichern Wächter der Gottesfurcht, der ihn nichts kostet, diesen Diener und Wächter läßt er schutzlos in den Noth ziehen und lächerlich und verächtlich machen. Für die Erhaltung der Freiheit und Selbstständigkeit des Landes scheint kein Opfer zu groß; aber über der Abwehr äußerer Feinde übersieht man die Nothwendigkeit der Abwehr der innern Feinde, welche das Blut des Volkes vergiften und die Unsittlichkeit groß ziehen, die Jugend entnerven und damit der Nation den Untergang bereiten. Welche Widersprüche!

Der Handel mit Gift ist nicht frei gegeben; nur die Apotheken dürfen dasselbe verkaufen und auch diese nur unter schützenden Beschränkungen und an sichere Personen; aber das Seelengift der irreligiösen und unmoralischen Grundsätze und Lehren, wodurch ganze Generationen geistig und leiblich corrumpt werden, das darf nicht nur in Bild und Schrift ohne Controlle und Aufsicht verbreitet, sondern sogar auf Kosten des Staats von seinen öffentlichen Lehrern an den Staatsanstalten frei ausgetheilt werden. Welcher Widerspruch!

Sociales.

Gegen die Einsendung: „Sociales. Von der Vorsehung“, in Nr. 17 der „Schw. R.-Z.“ wird in einem katholischen Blatte in einer Weise polemisiert, die eine kurze, rein sachliche Antwort verlangt. Der Einsender der „R.-Z.“ hat den durchaus wahren Gedanken ausgedrückt, daß bei Lösung der socialen Frage der Glaube an Gott und an die göttliche Vorsehung nothwendig als Hauptfactor betont werden müsse. „Wenn es eine Vorsehung gibt, hat sie bei der Lösung der socialen Frage noch etwas

mehr zu bedeuten, als der Staat, die Stände, die Einzelnen." Diese Darstellung wird nun dahin mißdeutet, als ob vom Einzelnen die wirtschaftliche Thätigkeit der Menschen, insbesondere die verschiedenen Arten der Versicherung zurückgewiesen werden und der Arbeiter mit dem Hinweis auf die göttliche Vorsehung und einigen Bibelstellen abgefertigt werde.

Die sociale Frage hat eine religiöse und eine wirtschaftliche Seite. Zur gedeihlichen Lösung der erstern muß daher die Religion und die menschliche Thätigkeit des Staates, der Stände und der Einzelnen zusammenwirken (S. Encyclika über die Arbeiterfrage). In verschiedenen die sociale Frage betreffenden Artikeln in der „Schw. R.-Z.“ wurde bisher diese doppelte Thätigkeit klar hervorgehoben. So steht an der Spitze einer Artikelserie: „Ein altes Programm in neuer Form“ (Nr. 3 des laufenden Jahres) der Satz: „Die ganze wirtschaftliche Seite der Lösung der socialen Frage hat ihre volle Berechtigung, darin liegt nicht der mindeste Zweifel.“ Im Artikel: „Von der Vorsehung“ ist nur ein in der Religion liegender Faktor besonders betont worden, ohne daß dadurch mit einem Worte die Berechtigung der wirtschaftlichen Thätigkeit (auch der Versicherungen) in Abrede gestellt wurde.

Soviel ist Jedem klar: würde die Lehre des positiven Christenthums beachtet und befolgt, wäre die Lösung der socialen Frage gegeben. Daher ist eine Betonung des religiösen Momentes vollberechtigt und notwendig: „Wenn Sie nicht vor allem mindestens in Ihrer Mehrzahl in kurzer Frist zu einer Pflichterfüllung zurückkehren, wie Sie Ihnen — nicht der Atheismus, sondern — das positive, göttlich geoffenbarte Christenthum vorschreibt, so ist der Untergang der gegenwärtigen Gesellschaft nur mehr eine Frage der Zeit.“ Aug. Andelfinger, „Der Socialismus und die Arbeitgeber.“ S. 5.

Den weitem mehr gehässigen als sachlichen Ausführungen werden wir in unserem Blatte nicht folgen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Sonntag, den 1. Mai, ist der neugewählte Pfarrer von Deitingen, Hochw. Herr Friedrich Schwendimann von Solothurn, bisher Vikar in Kriegstetten, installiert worden. Mit Hrn. Schwendimann ist ein sehr tüchtiger junger Priester als Pfarrer in Deitingen eingezogen. Die Pfarrgemeinde hat auch ihre wohl begründete Freude über die glückliche Neubesetzung der Pfarrei durch schöne, sinnige Dekorationen und durch würdige Feier des schönen Festes an den Tag gelegt. Möge das schöne Verhältniß der Einigkeit und des Friedens, wie es seit mehr als 50 Jahren unter den würdigen Amtsvorgängern des neugewählten Pfarrers, dem Hochw. Hrn. Pfarrer Adler sel. und Hochw. Hrn. P. Pius Meyer, bestanden hat, auch für die Zukunft fortbestehen! Eine lange und segensreiche Wirksamkeit dem neuen Herrn Pfarrer von Deitingen!

Genf. Die Altkatholiken Genfs erklären in einem öffentlichen Manifest:

1. Daß sie dem Geseze von 1873 und 1876 über den katholischen Cultus treu bleiben;

2. Daß sie die dem (alt-)katholischen Cultus angewiesenen Gebäude auch den römischen Katholiken zur Verfügung stellen, daß sie dasselbe aber auch von den Römisch-Katholischen erwarten. Das alles scheint beim ersten Anblick sehr großmüthig und tolerant zu sein.

1. Daß die Altkatholiken dem Cultusgesez von 1873 und 1876 treu bleiben, ist sehr erklärlich, wenn man bedenkt, daß durch dieses Gesez sämtliche katholische Kirchen und Kirchengüter der römisch-katholischen Kirche entzogen und der zur Nationalkirche erklärten altkatholischen Kirche übergeben worden sind.

2. Was den zweiten Satz anbetrifft, so wagen die Altkatholiken mit ihrem großmüthigen Anerbieten sehr wenig. Die römischen Katholiken können laut päpstlicher Entscheidung nicht mit den Altkatholiken in derselben Kirche den Gottesdienst feiern. Wenn eine katholische Kirche den Altkatholiken für ihren Cult eingeräumt wird, so müssen die römischen Katholiken weichen. So sind sämtliche katholische Kirchen des Kantons Genf, die vor Erlass des Kirchengesezes dem römisch-katholischen Cult dienten, gegenwärtig diesem verschlossen, stehen aber meistens leer, weil sie auch von den Altkatholiken nicht besucht werden. Von den Altkatholiken ist in Genf keine einzige Kirche gebaut worden; sie haben die römisch-katholischen Kirchen auf Grund des Gesezes von 1873 und 1876 in Besitz genommen, die sie jetzt großmüthig den Beraubten zum Mitgebrauch anweisen. Diese aber müssen das großmüthige Anerbieten ablehnen, nicht allein um des päpstlichen Verbotes, sondern auch um der Ehre willen. Sie, die römischen Katholiken, können, ohne ihrem heiligen Rechte etwas zu vergeben, nicht als eine Concession und als eine großmüthige Gabe annehmen und verdanken, was ihnen allein rechtmäßig gehört und ihnen gewaltsam durch eine protestantische Mehrheit geraubt worden ist. Sie wollen und können nicht von Denjenigen, die ihnen ihr eigenes Haus weggenommen haben, sich wieder großmüthig in dasselbe aufnehmen und sich hier in einer Nebenstube dulden lassen. Das verbietet ihnen die Ehre.

Deutschland. Ein „Amtsverkündiger“ über das preußische Volksschulgesetz. Den tiefsten Grund der Opposition gegen das Volksschulgesetz enthält der Mannheimer „Amtsverkündiger“, eines der verbreitetsten Blätter Badens. Nachdem er behauptet hat, der Kaiser habe sich eigentlich nie für den Gesetzesentwurf ausgesprochen, ja sogar von Zeit zu Zeit eine gewisse Gegnerschaft gegen denselben hervortreten lassen, feiert er die in der Entlassung des Cultusministers hervorgetretene Wendung in einem das „Heilige Lachen“ überschriebenen Leitartikel. „Ein humorvolles, ein heiliges Lachen“ löst sich vom liberalen Herzen! „Denn die grimmigsten Feinde, die Anhänger der veralteten, absterbenden Weltanschauung sind zurückgeschlagen.

Das Bürgerthum steht in seinen besten Schichten bereits mit beiden Füßen in einer ganz neuen Zeit; seine Gegner wurzeln noch in einer gänzlich absterbenden Welt. . . . Die Hand der Wissenschaft ist freilich eisern; sie räumt mit dem vermodernden romantischen Trödel unerbittlich auf. Sie will die Menschheit bereits auf Erden beglücken; . . . sie zeigt, wie der Mensch sich selber Gespenster und Schatten schafft, mit denen er sich quält und ängstigt. . . . Auf allen Gebieten ringt das Alte mit dem Neuen, ringt der Aberglaube mit der Wissenschaft. Trotz der Gewißheit des Sieges kämpfen mit dem Muth der Verzweiflung die Epigonen der Barbarei mit dem Heroismus der Neuzeit und Zukunft, der wissenschaftlichen Erkenntniß, . . . sie tragen dabei den Leichnam ihrer todtten Weltanschauung voraus." So geht es durch zwei lange Spalten hindurch. Die christliche Weltanschauung wird hier eine veraltete, absterbende, todtte, ein Leichnam genannt, als vermodernder romantischer Trödel, Aberglaube, Barbarei — der „Wissenschaft“ und dem „Bürgerthum“ gegenübergestellt, und in der Wendung in Preußen ein Sieg der modernen Weltanschauung über die christliche gefeiert! Kann man einen schlagendern Beweis erbringen für die Richtigkeit und Berechtigung des Wortes Capriivi's: „Im Grunde handelt es sich um Christenthum oder Atheismus“!

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Absolution von päpstlichen Censuren in foro interno.

(Aus dem „Freiburg. Kirchenblatt“ 1892, Nr. 8.)

Gemäß zweier Entscheidungen der S. Congregatio Inquisit. vom 30. Juni 1886 und vom 17. Juni 1891 gelten hinsichtlich vorstehender Frage nunmehr folgende Grundsätze:

1. Die Absolution von den dem apostolischen Stuhle, sei es simpliciter, sei es speciali modo, reservierten Fällen devolvirt selbst in dem Falle nicht an die Bischöfe oder an approbierten Priester, wenn der Pönitent beständig in der Unmöglichkeit sich befindet, persönlich nach Rom zu gehen.

2. Vielmehr muß, es sei denn, der Bischof besitze ein specielles Indult, oder es handle sich um eine Absolution in Todesgefahr, für alle dem Papste vorbehaltenen Fälle die Vollmacht, davon zu absolvieren, wenigstens schriftlich beim Cardinal-Großpönitentiar eingeholt werden.

3. In den dringenden Fällen jedoch — wenn nämlich die Aussprechung dem Pönitentem ohne Gefahr schweren Mergernisses oder der Infamie nicht hinausgeschoben werden darf und in articulo mortis — kann jeder Beichtvater von allen päpstlichen Reservaten, auch von den dem apostolischen Stuhle speciali modo reservierten, die Aussprechung erteilen. Der also losgesprochene Pönitent verfällt jedoch abermals den Censuren, wenn er nicht innerhalb eines Monats schriftlich und durch seinen Beichtvater an den apostolischen Stuhl recurriert.

4. Diese Pflicht, unter Strafe des Rückfalles in die Censuren nachträglich an den apostolischen Stuhl zu recurririen,

betrifft alle päpstlichen Reservatfälle, sowohl die speciali modo, als auch die simpliciter reservierten Sünden und Censuren.

5. Wenn jedoch in articulo mortis von Reservaten absolviert wurde, besteht die Pflicht [unter Strafe des Rückfalles in die Censuren], nach wiedererlangter Gesundheit sich [schriftlich oder persönlich] dem Obern zu stellen, nur bezüglich der dem Papste speciali modo reservierten Fälle. Dagegen ist dieser Refursus unnötig, wo es sich bloß um solche Fälle handelt, die dem Papst simpliciter vorbehalten sind.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das h. Land:

Von Kriegstetten Fr. 23, Erschwil 3. 50, Berikon 27, Escholzmat 50, Bremgarten 52, Ettiswil 10, Röschenz 5. 60, Mümliswil 15, Sursee 70, Knutwil 20, Mettau 16, Buttisholz 15, Müswangen 10, Wolfwil 8, Rothacker 12, Buznau 21, Kirchdorf 15, Rothenburg 35, Schwarzenbach 7. 50, Guggenbach 13. 50.

2. Für den Kirchenbau in Bern:

Ungenannt Sol. 5, M. A. S. 20, M. G. S. 5, Grindel 17, Sursee 30.

3. Für den Kirchenbau in Zürich:

Ungenannt Sol. 5, M. A. S. 20, M. G. S. 5, Sursee 30, Münster (Luzern) 32.

Gilt für Quittung.

Solothurn, den 5. Mai 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

	Fr.	Gl.
Uebertrag laut Nr. 18:	5174	74
Aus der Pfarrei Horw	83	—
" " Stadt Luzern, von Hw. St. N. S. aus Anlaß seiner Jubiläumsfeier	50.	—
" " Stadt Luzern, Legat von Fr. Verena Hofer sel.	200.	—
" " " " N. N.	20.	—
" " " " 270	—	—
" " Pfarrei Klingnau	65	—
" " " Marbach (Luz.)	60	—
" " " Kaiserstuhl	30	—
" " " Großdietwil die Communionkinder	12	—
" " " Egolzwil-Bauwil	30	—
" " " Buznau	35	—
" " dem Kanton Aargau, von H.	90	—
Vom Piusverein in Sarmenstorf	10	—
Von der Pfarrei Laupersdorf	10	25
" " " Wohlen	300	—
	6169	99

b. Außerordentliche Beiträge pro 1892 (früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 18:	4888	50
Aus dem Kt. Thurgau (Rugnießung vorbehalten)	2000	—
	6888	50

Der Kassier ad interim:

J. Düret, Chorherr.

Donnerstag, den 12. Mai, Morgens 8 Uhr, wird in Gunzgen das **Jahrzeit** gehalten für Hochw. Herrn Pfarrer Urs Henzmann sel.

Für den Monat Juni.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 36

Hagg, P. S. J., **Herz-Jesu-Gabe.** Betrachtungen über die Bitten der Herz-Jesu-Litanei nebst drei Einleitungsbetrachtungen. Mit einem Titelbild. 12o. (VIII u. 478 S.) Fr. 3. 75; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 5. 10.

Hattler, F. S., S. J., **Herz-Jesu-Monat.** Mit 30 Initialbildern und einem Titelbild. 12o. (VIII u. 344 S.) Fr. 2. 40; geb. in Leinwand Fr. 3. 50.

— **Das Haus des Herzens Jesu.** Illustrirtes kath. Volksbuch. 3. Auflage. 4o. (VIII u. 258 S.) Geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 3. 75.

— **Litanei zum heiligsten Herzen Jesu** in 23 Initialbildern mit beigelegtem biblischem Text. Mit einem Titelbild. 16o. (Geb. 95 Cts.)

Jungmann, J., S. J., **Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu** und die Bedenken gegen dieselbe. 3. Auflage. 12o. (VIII u. 52 S.) 55 Cts.

Mesdler, M., S. J., **Die Andacht zum göttlichen Herzen.** 12o. IV u. 186 S.) Fr. 2; geb. in Kalbleder-Imitation Fr. 2. 15.

Nix, H. J., S. J., **Cultus SS. Cordis Jesu sacerdotibus praeipue et theologiae studiosis propositus.** Cum additamento de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae. Editio altera, emendata et aucta. 8o. (VIII u. 192 S.) Fr. 2. 15; geb. in Halbleinwand mit Rothschnitt Fr. 3. 10.

Stolz, A., **Herz-Jesu-Büchlein.** Belehrungen, Betrachtungen und Gebete. Aus den Schriften des Verfassers gesammelt von P. Fr. S. Hattler S. J. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 16o. (IV u. 58 S.) 35 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 55 Cts.

Thierry, A., **Der kleine Monat des allerheiligsten Herzens Jesu.** 3. Auflage. Mit einem Stahlstich. 16o. (XII u. 96 S.) 70 Cts.; geb. in Halbleinw. Fr. 1. 10.

Balthasar, P. B., **Das Geheimnis aller Geheimnisse** im allerheiligsten Sacramente des Altars. In Betrachtungen auf jeden Tag des Monats. Aus dem Lateinischen. 3. Auflage, umgearbeitete Auflage. 12o. (XVI u. 570 S.) Fr. 4; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 4. 95.

Herz-Jesu-Bild. Nach dem Originalgemälde von L. Kupelwieser in der Jesuitenkirche zu Wien. In xylographischem Farbendruck auf Goldgrund ausgeführt von H. Knöfler. Zwei Größen: **Klein-Octav.** 11 1/2 auf 17 cm. mit Papierrand, 7 auf 10 cm. ohne denselben. 12 Stück in Enveloppe Fr. 2. 70. 100 Stück Fr. 20. **Groß-Quart.** 27 1/2 auf 35 1/2 cm. mit Papier- und Tonrand, 20 auf 28 cm. ohne Rand Fr. 2. 70.

Giordana, I. B., **Das eucharistische Leben** und das ewige Königthum Jesu Christi. Vier Vorträge. Aus dem Italienischen. fl. 8o. (IV u. 160 S.) Fr. 1. 10.

Kinane, T. J., **Der wahre Pelikan** oder die Liebe Jesu im allerheiligsten Altarsacramente. Nach der zwanzigsten Auflage des Originals mit Genehmigung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. 12o. (XXIV u. 356 S.) Fr. 2. 70; geb. in Leinw. mit Deckenpressung und Rothschnitt Fr. 4.

Klostermann, P. M., O. S. F., **Besuchungen des heiligsten Sacramentes des Altars** für jeden Tag im Monate. Mit einem Titelbild. 3. Auflage. 16o. (X u. 236 S.) 80 Cts.; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 1. 35.

Lercari, P. A., S. J., **Jesus mein Alles.** Der eucharistische Monat. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. J. G. Eder. 3. Auflage. 12o. (VIII u. 64 S.) 80 Cts.; geb. in Leinwand mit Goldpressung Fr. 1. 60.

Manna, **Gebetbuch zur Verehrung des allerheiligsten Altarsacramentes.** Mit einem Titelbild in Farbendruck. fl. 32o. (XII u. 446 S.) Fr. 1. 50; geb. zu Fr. 1. 90. Fr. 2. 30 und Fr. 2. 95.

Campan, J. v., S. J., **Die Hauptmomente des Lebens.** Sechs Kanzelvorträge auf die sechs Aloysianischen Sonntage, mit Lobrede auf den hl. Aloysius von Gonzaga. 3. Auflage. 8o. (IV u. 130 S.) Fr. 1. 60.

Die dritte Auflage ist im Druck.

Mesdler, M., S. J., **Leben des hl. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christlichen Jugend.** Zur 300jährigen Feier seines Todestages. Mit drei Lichtdruck-Bildern nach authentischen Vorlagen. Dritte Auflage. 8o. (XII u. 302 S.) Fr. 3. 35; geb. in Leinwand mit Deckenpressung und Rothschn. Fr. 4. 80.

Colomei, P. A., S. J., **Der Beruf des heiligen Aloysius.** Festspiel in drei Aufzügen. Nach dem Italienischen. Nur männliche Rollen. 12o. (VIII u. 72 S.) Fr. 1. 35.

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am besten und billigsten bei [H1145Z]27

E. Muggli, Enger-Zürich.
Größtes Lager. Prospekt franko.

Haushälterin

findet Stelle in einem katholischen Pfarrhaus; zu erfragen bei der Expedition d. Blattes. 35

Verlag von Benziger & Co., Einsiedeln.

Seeben erschienen: 21

Sparen macht reich.

Ein Büchlein für das Volk.

Von Fr. Xaver Wehler, Pfarrer in Altstätten.
64 Seiten. Format 133x95 mm.

Gehftet 30 Cts.

Bei größerem Bezug Partiebegünstigung.

In sachlicher und eindringlicher Darstellung werden die Fragen beantwortet: Warum soll man sparen? Wie soll man sparen? Möchte das sehr zeitgemäße Büchlein von recht vielen gelesen und beherzigt werden!

Schweiz. Kirchenzeitung, Solothurn.
No. 50, 1891.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Weihrauch

feinförnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franco Zufendung. (4)

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50
Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Profatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institut- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Kirchliche Gedächtnisfeier in Meierskappel (Kt. Luzern)

für

Hochw. Herrn Georg Joseph Staffelbach sel.,

gewesenen Pfarrers in Meierskappel und Kammerers des ehrl. Landkapitels Luzern.

Dreißigster: Mittwoch den 11. Mai.

Anfang des Gottesdienstes um 9 Uhr.

Um 8 Uhr beginnt das Officium pro defunctis im Chor. 37

Verlag von BENZIGER & Co. in Einsiedeln. **Neues Unterrichts- und Erbauungsbuch.**

Mit Approbation. 448 S. Gr. 8°. Preis: In gedrucktem Umschlag broschirt Fr. 6.25
Gebunden in englisch Leinwand Fr. 7.50.

Anerkennungsschreiben:

Hochwürdiger Herr Pfarrer! Von ganzem Herzen spreche ich Euer Hochwürden meinen tief-
gefühlten Dank aus für die gütige Sendung Ihres schönen, zeitgemässen Buches. Möge der liebe Gott die
darauf verwendete Mühe reichlich lohnen, und dasselbe recht viel Gutes zu seiner Ehre und zum Heile der
Gläubigen seiner heiligen Kirche wirken lassen. † **Göteborg Jos. Franz Ganglbauer, Pfarr-Exhibitor.**

Von Leopold Affenheimer, Pfarrer.
Dargelegt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit.
Ein Unterrichtsbuch für jeden Katholiken, ein Hilfsbuch für Seelsorger.



*Reich illustrierte Kataloge werden auf Verlangen
gratis abgegeben:*

- No. 27. Vollständiger Glasmalerei-Katalog mit einem historischen
Rückblick auf die Glasmalkunst.
- No. 33. Katalog über Kirchenleinen, Kerzen etc. etc.
- No. 34. Katalog mit den meistbegehrten Statuen und Statuetten.
- No. 36. Katalog über Kreuzwegstationen in allen Ausführungen.
- No. 37. Katalog über Krippenfiguren und Weihnachtsgruppen.
- No. 38. Katalog über Kirchen-, Sodalitäts- und Vereins-Fahnen,
Altar- und Fahnergemälde.
- No. 39. Katalog über Paramente.
- No. 40. Katalog über hl. Gefässe.
- No. 41. Katalog über Ornamente.

Der Hochwürdigen Geistlichkeit erlauben wir uns auch unsere Firma zur prompten Bersorgung

Liturgischer Werke

höfl. zu empfehlen. — Der soeben erschienene Katalog No. 10 sowie „Specimen“ von liturgischen
Werken werden auf Verlangen gratis und franco versandt.

Einsiedeln Benziger & Co. Waldshut
Schweiz Baden

Päpstliches Institut für christliche Kunst,
empfehlen eine reichhaltige Auswahl in:

Kirchenornamenten & Paramenten:

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Leuchter,
Lampen etc.
Caseln, Pluviale Dalmatiken, Velen,
Stolen etc.

Christus- & Heiligen-Statuen

in Steinmasse, Terracotta, Holz etc.

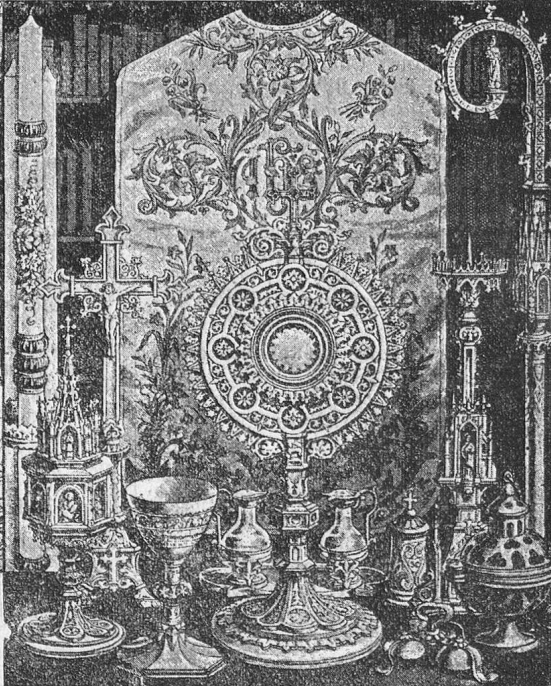
Weihnachtsgruppen

Kirchenmobilien: Altäre, Kanzeln etc.

Glasmalereien:

aus der Kgl. Bayr. Hofglasmalerei
F. X. Zettler in München.

Billigste Preise. Günstige Zahlungsbedingungen.



Zeugnis:

Die Bronzestatue des hl. Petrus (Grösse I), welche Sie für
den Maria-Empfangnis-Dom in Linz rechtzeitig geliefert haben,
entspricht genau dem Original in der Peterskirche zu Rom,
und kann ich daher über dieses Werk nur meine volle Be-
friedigung aussprechen.

Linz, am 10. Juli 1890.

sig. † Franz Maria, Bischof.